

## Pressemitteilung

Wiesbaden, den 22. März 2007  
fo

Arbeitsgemeinschaft der  
Ausländerbeiräte Hessen-  
Landesausländerbeirat

Kaiser-Friedrich-Ring 31  
65185 Wiesbaden

Tel: 0611/ 98 99 5-0 oder -17  
Handy: 0172/ 61 55 99 7  
Fax: 0611/ 98 99 5-18

agah@agah-hessen.de  
www.agah-hessen.de

### Koran-Urteil

## „Ein Fall geistiger Umnachtung?“

### **Landesausländerbeirat empört über Verhalten Frankfurter Richter/Gewalt in der Ehe auch im Islam ein Scheidungsgrund**

Großes Entsetzen hat die Koran-Entscheidung einer Frankfurter Familienrichterin bei den Hessischen Ausländerbeiräten ausgelöst. Yilmaz Memisoglu, Vorsitzender des Landesausländerbeirates, ist fassungslos, dass es in einem demokratischen Rechtsstaat wie Deutschland möglich ist, eine Entscheidung statt nach Recht und Gesetz mit vorgeblich religiösen Vorschriften zu begründen.

Memisoglu: „Dabei ist Gewalt in der Ehe gerade auch nach dem Koran ein Grund zur Scheidung“. Und auch das gerichtliche Scheidungsrecht in Marokko selbst sehe vor, dass eine Ehefrau, die durch ihren Mann misshandelt wird, die Scheidung einreichen kann. „Gewalt gegen Frauen ist durch nichts und nirgends gerechtfertigt – auch nicht im Islam“, so Memisoglu.

Der Beirat fordert eine schonungslose Aufklärung des Falls. Memisoglu: „Fatal wäre es, wenn der Eindruck zurückbleibt, dass Gewalt in der Ehe in muslimischen Familien Alltag ist. Wenn Männer ihre Frauen misshandeln, gehört dies bestraft, egal ob sie dem christlichen, islamischen oder einem anderen Glauben angehören!“